

Internet Services

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Version 2.3 vom 09. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Gültigkeit.....	2
2. Leistungen von „Internet Services“	2
3. Leistungen/Pflichten der Kunden	2
4. Preise	3
5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen	3
6. Inhalt der Informationen; rechts- und vertragskonforme Benutzung; Missbräuche.....	4
7. Kundendaten	5
8. Geistiges Eigentum.....	6
9. Verfügbarkeit des Netzes	6
10. Haftung durch die EPC AG	6
11. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung des Vertrages.....	7
12. Vertragsänderungen	8
13. Übertragung von Rechten und Pflichten.....	8
14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8

1. Gültigkeit

Diese AGB's für unsere „Internet Services“ ersetzen alle vorangegangenen Versionen.

Die nachfolgenden Lieferbedingungen gelten für alle „Internet Services“, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlagen oder abgeändert werden. Abweichungen davon bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Leistungen von „Internet Services“

Inhalt und Umfang der Dienstleistung

Inhalt und Umfang der einzelnen „Internet Services“ ergeben sich aus den entsprechenden Vertragsdokumenten, welche zusammen mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweils aktuellen Preislisten für die Dienstleistung die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend "Kunden" genannt) und der EPC AG bilden.

Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt die EPC AG die in den Vertragsdokumenten aufgeführten Leistungen.

Sicherheitsvorkehrungen

Die EPC AG trifft Vorkehrungen, um ihr Netz vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. Die EPC AG kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

Beizug Dritter

Die EPC AG kann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen.

3. Leistungen/Pflichten der Kunden

Allgemein

Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von ihnen bezogenen „Internet Services“ (insbesondere Ziffer 6 nachfolgend) und für eine fristgerechte Bezahlung dieser Services (insbesondere Ziffern 4 und 5 nachfolgend) verantwortlich. Bei Bestellung, Registrierung und weiteren Geschäftskontakten mit der EPC AG sind die Kunden zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

Einrichtungen der Kunden

Die Kunden sind für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit, den Unterhalt und die Rechtskonformität ihrer für die Nutzung der „Internet Services“ notwendigen Anlagen und Anschlüsse (z.B. Festnetzanschluss, Internet-Anschluss, usw.) selbst verantwortlich.

Die EPC AG übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der „Internet Services“ mit allen Teilnehmeranlagen und Einstellungen der Kunden möglich ist.

Sicherheitsvorkehrungen der Kunden

Die Kunden haben Passwörter geeignet zu wählen und regelmässig, beziehungsweise bei Verdacht auf Missbrauch sofort zu ändern. Passwörter sind sorgfältig aufzubewahren und sollen in digitalen Medien nach Möglichkeit in verschlüsselter Form übermittelt werden. Für die Verwendung der Passwörter sind die Kunden vollumfänglich selbst verantwortlich.

Verantwortung für Benutzung des Anschlusses

Die Kunden sind für jede Benützung ihrer „Internet Services“ - auch für eine solche durch unbefugte Dritte - verantwortlich. Sie haben insbesondere alle infolge Benützung ihrer „Internet Services“ geschuldeten Gebühren zu bezahlen.

Wird ein Organ oder ein Mitarbeiter von der EPC AG wegen einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung eines EPC Internet Service durch den Kunden oder einen Dritten straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich zur Verantwortung gezogen, so stellt der verantwortliche Kunde den Betroffenen von allen Ansprüchen frei und haftet für den entstandenen Schaden.

Sicherung der Daten

Die Kunden sind für die Sicherung ihrer Daten allein verantwortlich.

4. Preise

Massgebend sind die jeweils aktuellen Preislisten von der EPC AG für die entsprechenden „Internet Services“, soweit die Preise nicht in den entsprechenden Vertragsdokumenten festgelegt oder unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt gegeben werden. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen „Internet Services“ akzeptieren die Kunden die jeweils geltenden Preise. Senkt die EPC AG die Preise, kann sie gleichzeitig den Leistungsumfang und/oder die vor der Preissenkung gewährten Rabatte anpassen.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Allgemein

Die „Internet Services“ werden dem Kunden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

Die EPC AG erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Diese gelten auch dann als richtig, wenn die Kunden Einwände gegen die Rechnung erheben, die technischen und administrativen Abklärungen von der EPC AG aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befinden sich die Kunden automatisch im Verzug. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt die Rechnung als akzeptiert.

Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann die EPC AG verlangen, dass die Kunden den unbeanstandeten Teil der Rechnung fristgerecht bezahlen.

Zahlungsverzug

Haben die Kunden bis zum Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann die EPC AG die Leistungserbringung bei allen mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen nach erfolgloser Mahnung unterbrechen, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für Mahnungen kann die EPC AG Mahngebühren in der Höhe bis zu CHF 20.- pro Mahnung erheben. Die Kunden tragen sämtliche Kosten, welche der EPC AG durch den Zahlungsverzug entstehen. Dies gilt auch bei Bezahlung über Lastschriftverfahren. Ist das Konto des Kunden beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann die EPC AG eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.- pro Fall erheben.

Vorauszahlung, Sicherheit

Hat die EPC AG Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann die EPC AG eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Leisten die Kunden die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann die EPC AG die gleichen Massnahmen treffen wie beim Zahlungsverzug. Sicherheiten in Form einer Barhinterlegung werden zum Zinssatz für Sparkonti verzinst. Die EPC AG kann alle Forderungen gegen die Kunden mit geleisteten Sicherheiten verrechnen.

Verrechnung

Die Kunden können Forderungen von der EPC AG nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

6. Inhalt der Informationen; rechts- und vertragskonforme Benutzung; Missbräuche

Inhalt der Informationen

Die Kunden sind für den Inhalt der Informationen (Daten in jeglicher Form, Sprache, usw.) verantwortlich, welche sie von der EPC AG übermitteln oder bearbeiten lassen oder die sie allenfalls Dritten zugänglich machen. Dafür und für Informationen, welche die Kunden erhalten oder welche Dritte über das Internet verbreiten oder zugänglich machen, ist die EPC AG nicht verantwortlich.

Rechts- und vertragskonforme Benutzung

Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung ihrer „Internet Services“ verantwortlich. Sie dürfen die „Internet Services“ weder zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten noch zur Behinderung der ordnungsgemässen Benutzung eines anderen Internet-Anschlusses oder für einen anderen rechts- oder vertragswidrigen Zweck missbrauchen.

Der Versand von Massenwerbung über einen EPC Internet Service durch die Kunden ist grundsätzlich verboten, bzw. nur erlaubt, wenn nachweislich eine Kundenbeziehung zwischen den Kunden und ihren Mail-Empfängern besteht oder wenn die Sammlung der verwendeten Erreichbarkeitsdaten (z.B. E-Mail-Adressen) im so genannten "Double Opt-In Verfahren" erfolgt ist (das heisst der Eintrag der Mail-Empfänger in die Mailinglisten des die Massenwerbung versendenden Kunden muss von den Mail-Empfängern auf Rückfrage des Kunden hin nochmals ausdrücklich bestätigt worden sein).

Massnahmen gegen Missbräuche

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung eines „Internet Services“, wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann die EPC AG die Daten der des Missbrauchs verdächtigten Kunden den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, die Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall informieren, die Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.

Die EPC AG kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die Kunden den Vertrag verletzen oder verletzen werden oder wenn die Kunden bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht haben.

Kündigt die EPC AG aus einem der genannten Gründe den Vertrag, bleiben die Kunden gegebenenfalls gemäss den Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsbeendigung zahlungspflichtig.

7. Kundendaten

Allgemein

Beim Umgang mit Daten hält sich die EPC AG an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Die EPC AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, für die Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

Die Kunden willigen ein, dass der EPC AG im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrags Auskünfte über sie einholen bzw. Daten betreffend ihres Zahlungsverhaltens weitergeben kann, ihre Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote verwendet und dass ihre Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der EPC AG bearbeitet werden können.

Wird eine Leistung von der EPC AG gemeinsam mit Dritten erbracht oder beziehen die Kunden Leistungen Dritter über das Netz von der EPC AG, so kann die EPC AG Daten über die Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist. Daten, welche bei der Nutzung der „Internet Services“ oder der von der EPC AG betriebenen Websites anfallen, können für massgeschneiderte Angebote von der EPC AG und/oder von ausgewählten Dritten verwendet werden.

8. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte von der EPC AG. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den entsprechenden Vertragsdokumenten.

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von der EPC AG verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

9. Verfügbarkeit des Netzes

Die EPC AG bietet eine hohe Verfügbarkeit ihres Netzes, kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren ihres Netzes übernehmen. Die EPC AG behält sich vor, jederzeit Unterhaltsarbeiten an ihrem Netz auszuführen, die zu Betriebsunterbrüchen führen können. Zusätzlich behält sich die EPC AG vor, zur Bekämpfung von Spam und schadhaften Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojaner, usw.) bestimmte „Internet Services“ vorübergehend zu sperren.

Für Sprach- oder Datenverkehr auf Netzen oder Anschlüssen von anderen Internet-Anbieterinnen können keine Zusicherungen oder Garantien bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support abgegeben werden.

10. Haftung durch die EPC AG

Allgemeine Haftungsbestimmung

Die EPC AG haftet nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung Ihrer Dienstleistungen.

Die EPC AG übernimmt keine Kosten für die Leistungen der Kunden oder von durch die Kunden beauftragten Dritten im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen eines EPC Internet Service. Kosten für Leistungen von der EPC AG im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen eines EPC Internet Service haben ebenfalls die Kunden zu tragen, sofern die Ursache der Störung auf Mängel oder auf die fehlerhafte Handhabung der von den Kunden benützten Endgeräte zurückzuführen ist.

Investitionsschutz

Die EPC AG optimiert die über das Internet zugänglichen Dienstleistungen laufend und schützt dadurch die Investitionen ihrer Kunden. Es besteht hingegen kein Anspruch einzelner Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung des Internet-Anschlusses oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Internet Services, sofern dies nicht ausdrücklich in der Vertragsurkunde festgehalten ist.

Höhere Gewalt

Die EPC AG haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten namentlich Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen usw.), kriegerische Ereignisse, Terrorismus, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Computerviren, Würmer, Trojaner, usw.

Informationen, Warenbezüge, usw.

Die EPC AG gibt keine Zusicherung ab und übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechter Zustellung von Informationen, welche über den Internet-Anschluss zugänglich gemacht werden und/oder auf dem EPC Portal (www.epc.ch) publiziert werden. Die EPC AG erstattet keine Gebühren zurück und übernimmt keine Haftung für Schäden aus Downloads.

Benutzen die Kunden ihre Anschlüsse zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist die EPC AG - soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart - für diese Geschäfte nicht Vertragspartner. Die EPC AG übernimmt keinerlei Haftung oder Gewähr für die über den Internet-Anschluss bezogenen oder bestellten Dienstleistungen oder Waren, auch dann nicht, wenn die EPC AG das Inkasso von Drittforderungen gegenüber den Kunden durchführt.

11. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung des Vertrages

Die Angebote von der EPC AG sind freibleibend. Das heisst, der Vertrag zwischen den Kunden und der EPC AG kommt erst durch Annahme der Bestellung der Kunden durch der EPC AG zustande. Sofern die EPC AG dies ausdrücklich vorbehält, kommt der Vertrag erst durch Unterzeichnung einer schriftlichen Urkunde zustande.

Die Mindestvertragsdauer und die Kündigungsmodalitäten ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Mangels gegenteiliger Bestimmungen in den Vertragsdokumenten ist der Vertrag unbefristet und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Eine Rückvergütung von im Voraus bezahlten Gebühren pro rata temporis ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Kündigen die Kunden den Vertrag vor deren Ablauf, schulden sie der EPC AG das gemäss Vertrag geschuldete Entgelt für die Restlaufzeit.

Betrifft die Kündigung nur einen Teil der Dienstleistungen von der EPC AG, so bleiben die vertraglichen Bestimmungen für die übrigen Dienstleistungen anwendbar.

12. Vertragsänderungen

Die EPC AG behält sich vor, bestimmte „Internet Services“ einzustellen, sowie Dienstleistungen, Preise, Leistungsbeschreibungen und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne schriftliche Ankündigung anzupassen.

Änderungen sowie Informationen zu den „Internet Services“ gibt die EPC AG den Kunden in geeigneter Weise (z.B. als Newsletter per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf dem EPC Portal) bekannt. Im Falle einer vertraglich vereinbarten Mindestdauer haben die Kunden das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Preiserhöhungen und/oder wesentlicher Vertragsänderungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die bekannt gegebenen Preiserhöhungen und Vertragsänderungen als von den Kunden genehmigt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich der Mehrwertsteuer), so ist die EPC AG berechtigt, ihre Tarife entsprechend anzupassen. Die Kunden haben in diesem Fall kein Recht auf vorzeitige Kündigung.

13. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Kunden dürfen ohne vorgängige Zustimmung von der EPC AG keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Der EPC AG kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine andere Gesellschaft übertragen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Wil (SG), Schweiz. Es steht der EPC AG jedoch auch das Recht zu, das im Lande des Bestellers zuständige Gericht anzurufen.

Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Falls der Besteller seine Niederlassung nicht in der Schweiz hat, findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (sog. Wiener Kaufrecht) Anwendung.